

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1792**

7 (13.2.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118475](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118475)

wöchentliche  
**Anzeigen und Nachrichten.**

Zweiter Jahrgang. Nr. 7.

Montag, den 13ten Februar 1792.

**Beförderungen.**

1) Sr. Hochf. Durchl. haben per Rescriptum vom 25ten des v. M. in Gnaden beschlossen, dem Adjuncto des Assessoris und Bürgermeisters Clasen, Stadt-Secretario Jansen die spem succedendi dergestalt zu verleihen, daß er nach des erstern Tode in dessen Stelle ganz eingesetzt werden soll. Jever, den 10ten Febr. 1792.

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

2) Sr. Hochf. Durchl. haben per Rescriptum vom 9ten December des v. J. in Gnaden beschlossen, dem Minn Eden Minssen die durch Berend Ohmstedt dem äktern erledigte Stelle eines Deputirten zu Minssen zu ertheilen. Jever, den 10ten Febr. 1792.

Aus Hochf. Regierung hieselbst.

**Gerichtliche Proclamationen und Publicat.**

1) Es wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägeln, zum Behuf der Westersügel-Deichs-Holzjung in Düstlingen, am Montage, den 20sten Februar, minnstammehmend zu liefern, verdingen werden sollen. Es können dahero diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben, sich am besagten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche, nebst den Bestücken, vorher bei dem Regierungspe-

dellen Thümmel einzusehen sind, alsdann vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Signatum Jever, den 9ten Januar 1792.  
(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

2) Es ergeheth auf Ansuchen Ehren Pastoris von Amelungen und Ehefrauen, als testamentarischen Erben von weil. Alverich Grafs Folders, zur Berichtigung des Nachlasses, sowol von besagtem Erblasser, als auch von dessen weil. Vater, Gerd Folders, sodann weil. Mieniet Frerichs und dessen gleichfalls verstorbenen Wittwen, Elisabeth Mieniets, concursus creditorum et præcedentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis den 26sten Februar dieses Jahres festgesetzt. Jever, den 10ten Januar 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

3) Wann auf Ansuchen Christopher Keelfs Ehefrauen die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben, des im Jahre 1726 zu Diekhansen geborenen, und schon seit langen Jahren hier abwesenden Ulrich Ulrichs, des Ulrich Heinrichs Sohnes, zu Recht erkannt worden; so werden Alle und Jede, welche an dem Nachlasse dieses nunmehr für verschollen zu achtenden Ulrich Ulrichs, aus dem Grunde der Anverwandtschaft, oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses, mithin bis zum 22sten April d. J. sich beim Hochfürstl. Landgerichte gehörrig zu melden, und ihre habende Gerechtsame, entweder in Person, oder durch einem hiesigen Bevollmächtigten gebührend zu documentiren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen præcludiret, und das Vermögen des alsdenn für verstorben zu erklärenden Ulrich Ulrichs und namentlich die demselben aus einem unter Jacob Gralmanm iun. beruhenden Curatel-Recessu zukommende 629 Rthlr. 24 Sch. 13 W. den sich alsdenn legitimirt haben werdenden nächsten Anverwandten und Erben, rechtlich zuerkannt werden sollen. Wornach zc. Signatum Jever, den 18 Januar 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

4) Wann bisher der Augenschein zu erkennen gegeben, daß verschiedene Einwohner in der Stadt, insonderheit diejenigen, die unmittelbar am Stadtwall wohnen, zum Bleichen und Trocknen der Wäsche, auch

Sonnen der Betten des Stadtwalles eigenmächtig sich bedienen, anbei zwischen denen auf dem Stadtwall stehenden Lindenbäumen Leinen ziehen und solche mit Wäsche behängen, hierdurch aber ein- und ausheimischen Spaziergängern ein sehr widriger Anblick und unleidlicher Geruch verursacht wird, daher dergleichen unerlaubte Unternehmung von nun an künftig weiter nicht gestattet werden soll: so wird einem Jedweden ohne Ausnahme das Trocknen und Bleichen der Wäsche, auch das Sonnen der Betten, nicht weniger das Scheeren der Leinen zwischen den Lindenbäumen, wie überhaupt das Belegen des Stadtwalles mit irgend einer Sache, sie habe Namen, wie sie wolle, poena 5 Gfl. oder bei unzählbaren Contravenienten bei fünfjähriger Gefängnißstrafe untersaget. Und damit über dieses Verboth desto stracklicher gehalten werden möge, wird dem Stadtmagistrat aufgegeben, durch seine Untergebene den Stadtwall fleißig visitiren, und wenn von den angezeigten Sachen daselbst etwas vorgefunden wird, solches wegnehmen zu lassen, und an Hochfürstl. Regierung zur weitem Verfügung Bericht zu erstatten; wie denn überhaupt alle dienliche Mittel zur Aufrechterhaltung dieser Verordnung veranstaltet worden sind. Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Sign. Jever, den 3ten Febr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

5) Der Verkauf des Johann Hinrich Keiners Güter, bestehend in Zinnen, Linnen, Betten, Frauenkleidungsstücke und allerhand Hausgeräth, auch eine Weberstelle und etwas Heu, ad instantiam Gerd Tad-dicken Kinder Vormünder, ist auf den Freitag, als den 17ten dieses, in Johann Hinrich Keiners Behausung, zu Haddien, angesetzt. Wornach ic. Jever, den 7ten Febr. 1792.

Von Landgerichts wegen.

6) Nachdem in Sachen concursus des Krämers Johann Buß Creditoren der Gemeinschuldner Johann Buß in dem auf den 17ten Novemb. angesetzt gewesenen Reproductionstermin sich in Person vor diesem Stadtgerichte nicht eingefunden, auch dessen Aufenthalt bisher nicht ausgeforscht werden können: als wird gedachter Krämer, Johann Buß, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, um innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 6ten Mart. 1792 angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10½ Uhr, auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um sich über die Angaben, der sich gemeldeten Creditoren, deren Betrag und Rich-

igkeit vernehmen zu lassen, eventualiter der Instruction zu gewärtigen, und überhaupt sowol die Passiv- als Activ-Masse mit dem Curatore bonorum Just. Commissario Stürenburg berichtigen zu helfen, auch sich wegen seines ihm zur Last liegenden nachtheiligen Fallissements zu verantworten, unter der Warnung,

daß sonst die mit dem Curator bonorum und des Creditarii Ehefrau vorgenommene und ferner vorzunehmende Verhandlungen als richtig passiren, und solchergestalt den Rechten gemäß verfahren werden wird.

Decretum Auriach in Curia den 21sten Dec. 1791.

Bürgermeister und Rath.

7) Demnach Friederich Theilen nach erhaltenem gerichtlichen Consens entschlossen, 30 bis 40 Stück Lemmet, worunter 10 braune, 8 Fische mit Blessen und weißen Füßen, 6 Schimmel und ein Mehrkopf mit weißen Füßen, den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, und zu solcher Ausmietherei terminus auf Freitag, den 17ten dieses, ist angesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an dem besagten Tage in Ulrich Budden Krughaus, zu Sengwarden, einfinden, die Conditionen vernehmen und Hochgräfl. Vergantungsordnung gemäß kaufen. Kniephausen, den 10ten Febr. 1792.

Hochgräfl. Landgericht hieselbst.

#### Notifikationen.

1) Da man täglich wahrnehmen muß, daß Personen, welche sich als Interessenten zu dem an der Kampüt befindlichen Nebenbrunnen nicht gemeldet haben, ledemoch nach wie vor sich des Wassers aus diesem Brunnen bedienen, und hierdurch den wirklichen Interessenten allerdings zu nahe treten, so wird hierdurch zu eines Jeden Nachachtung eröffnet, daß wer hinführo aus diesen Brunnen schöpfen will, sich in Zeit 14 Tagen bei dem jetzigen Püttmeister Haife Ihnen Brunken zu melden, und seinen Namen gegen Erlegung desjenigen Contribuendi, welches von einem Jeden der Interessenten aniso bezahlet werden muß, nebst 9 Schaf Schreibgebühren catastriren zu lassen, widrigens aber zu gewärtigen habe, daß im Decretungsfall der Eimer oder sonstiges Gefäß des Contravenienten sogleich abgenommen und zum Besten der Armen verkauft werden solle.

Praef. Suburbii.



2) Henrich Delrichs, in Neustadtgödens, offeriret neuen weissen, wie auch rothen Brabanter Kleesaamen, bei einzelnen und hundert Pfunden, um billigen Preis.

3) Kaufmann Hajo Serriets Michaels, zu Lettens, verkauft alle Sorten Baumaterialien, als Holz, Steine, Pfannen und Kalk, nicht weniger allerlei Ellenwaaren, als verschiedene Sorten Läden, Zigen, Cattun, Stoffen, Damast, Kamulott, Tammis, Calman, Bauuseiden, Flanelen, Manchester, allerlei Dabelstein Bettsbühren, Linnen bei Ellen und auch ganzen Stücken, nicht weniger allerlei Crännier-Waaren, worunter einige 1000 Pfund guten Käse und 2000 Pfund weissen Kleesaamen, das Pfund zu 9 Sib., und Talglichter das Pfund zu 8 Sib. Diese Waaren sind alle von indalichster Bonität, und zu den billigsten Preisen sowol gegen contante Bezahlung, als auch die Crännier-Waaren zu 6 und die Baumaterialien und Ellenwaaren zu 12 Monat Credit zu haben.

4) Der Schönfärber Pfeiffer will sein in Waddewarber Kirchspiel, bei der Hohenbrücke belegenes Landgut, welches von Jacob Friederich Jürgens heuerlich verabmisset wird, zwischen 90 und 100 Matten groß, von Mai 1793 angehend, auf einige Jahre wieder verheuern. Liebhaber können sich desfalls bei ihm einfinden, Conditiones vernehmen und Heurung schließen.

5) Es haben sich bei der Inventur über weil. Landgerichtspedellen Steinhaus Vermögen verschiedene theils von dem Erblasser selbst geführte Curatelen herrührende, theils aber fremde Vormundschaften betreffende Papiere, aus welchen letzteren der Erblasser vermuthlich Rechnungen formiret haben wird, auch einige Manuallacten wegen geführter procuratur und etliche originale Testamente gefunden. Da nun den Interessenten an diesen Papieren vielleicht etwas gelegen sein wird, denen Vormündern aber nicht zugemuthet werden kann, selbige länger aufzuheben; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ihre Papiere und Documente ablösen wollen, sich innerhalb den nächsten 6 Wochen zu dem Ende bei dem buchhaltenden Vormunde, Rechnungssteller Kunstenbach, melden, und solche bei demselben gegen Entrichtung der rückständigen Kosten und Ausstellung eines Scheins in Empfang nehmen können, weil man nachher für die Conservation der Papiere nicht länger haften wird. Auch werden diejenigen, welche dem Erblasser noch schuldig sind, hiedurch erin-

neret, innerhalb 6 Wochen die Bezahlung an gedachten buchhaltenden Vormund zu verfügen, weil nach Abfluß dieser Zeit die Rückstände gerichtlich beigetrieben werden sollen, so wie diejenigen, welche von dem Erblasser etwas zu fordern, oder an dessen Nachlasse gegründete Ansprüche haben, sich ebenfalls in obiger Zeit bei mehrgedachtem buchhaltenden Vormunde zu melden haben, damit die Masse so viel möglich ins Reine gebracht werden könne.  
Jever, den 2ten Febr. 1792.

6) Der Kriegs- und Domänenrath Stelker verlangt auf bevorstehenden Ostern gegen billige Bedingungen einen Bedienten, der eine gute Hand schreibt, auch das Frisiren versteht, und übrigens über seine bisherige Ausführung gute Zeugnisse vorzeigen kann. Aurich, den 16ten Januar 1792.

7) Wenn ein junger Mensch, der mit Pferden etwas umzugehen weiß, Lust hat, in eine gute Condition hieselbst zu treten, kann in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten.

8) Es werden zwei junge Leute gesucht, welche eine gute Hand schreiben, und um Mai dieses Jahres ihre Dienste antreten können. Außer dem Abschreiben wird zugleich einige Aufwartung von ihnen verlangt. Beide Conditionen sind verschieden, allein acceptabel, und ist in der Expedition dieser Anzeigen das weitere zu erfahren.

9) Hellmerich Hellmerichs, aufs Grasshauß, hat einen großen schönen Cestarien braunen sechsjährigen Hengst. Diejenigen, welche Stuten belegt haben wollen, können sich desfalls bei ihm einfinden, und billigen Preises gewärtiget sein.

10) Joh. Jhben Heien, auf dem Pakenser Groden, läßt hiedurch öffentlich bekannt machen, daß er sich einen rothbraunen Hengst von der besten Sorte angeschafft habe. Diejenigen, die ihre Stuten davon belegen zu lassen Lust haben, können sich bei ihm einfinden.

11) Frerich Hinrichs, zu Ulfenburg, im Waddewarder Kirchspiel, hat einen hellbraunen dreijährigen Hengst mit schwarzem Schwanz und Mähne, 2 weiße Füße und überhaupt ganz prächtig von Gestalt und von fremder Art. Wer von diesem Hengst Stuten belegt zu haben wünscht, beliebe sich bei ihm zu melden. Der Preis ist 1 Rtl. 3 Sch.

12) Allerlei guter frischer Gartensamen, wie auch türkische Erbsen, Schwererbohnen, Krupbohnen, frühreife Zucker- und Puhlerbsen, sind zu haben bei Hinrich Klinge, zu Jever, wohnhaft im Latergang.

13) Wenn Jemand von der Näherin, Maria Janssen und ihres verstorbenen Bruders Tochter, weil. Maria Catharina Janssen, noch etwas zu fordern hat, wolle sich bei H. Frerichs oder E. Plagge damit in 14 Tagen melden, weil sonst das übrig bleibende der Vergütungsgelder anders ausgegeben wird.

14) 12 bis 1500 Rtl. sind diesen Mai zur 4 Procent gegen annehmlische Sicherheit bei dem Protocollisten Bleeker zu erhalten. Vielleicht machet der Ausleiher sich auch anheißig, dieses Capital in 8 bis 10 Jahren nicht wieder loskündigen zu wollen.

15) Wirklich neu eingerichtetes und anwendbares Rechenbuch für die Jugend, zum Gebrauch in Schulen, von C. F. Lützens, 1792. Dieses gewiß mit Nutzen zu gebrauchende Buch ist für Anfänger eingerichtet, und dabei so stufenweise fortgeföhren, daß der größte Theil der Jugend seinen nöthigen Unterricht darin finden wird.

Es erscheint Ostern d. J. Hierauf nehme ich Subscription und Pränumeration an. Der Preis ist 11 Sch. Wer dieses nützliche Buch zu besitzen willens ist, der melde sich ie eher ie lieber bei Endesunterzeichnetem. Zugleich ist bei mir zu haben das schon längst gewünschte Gebetbuch, unter dem Titel: Zur Erbauung und Belehrung, hauptsächlich für nichtgelehrte Christen. Ein willführlicher Anhang zum neuen Jeverischen Gesangbuche.

Dieses Gebetbuch ist sowohl gebunden im broschirten Bande als auch in ungebundenen Exemplaren zu haben. Das Exemplar auf Postpapier gebunden kostet 20, ungebunden 16 Grot, auf Schreibpapier geb. 14, ungeb. 10 Grot, und auf Druckpapier geb. 12, ungeb. 8 Grot.

Jak. Diedr. Grosse, Buchbinder.

16) Herr Hofmusikus C. D. Schläger, in Hannover, hat mir zwei ganz neue Klaversonaten und ein Rondo mit der Erlaubniß überlassen, selbige durch den Druck bekannt zu machen. Die eine dieser Sonaten wird von einer obligaten Violin begleitet, die aber auch wegbleiben kann, wenn man keine Gelegenheit hat, sich accompagniren zu lassen. Das Rondo und die andere Sonate sind ohne Begleitung. Für Anfänger — ich nehme das Wort im strengsten Verstande — sind diese Sachen nicht; wer aber nur

etwas Fertigkeit hat, der wird sie mit wenig Mühe herausbringen, denn sie haben eine angenehme und fließende Melodie und einen sehr leichten Bass. Uebrigens sind sie im Pleißischen Styl gesetzt, wie die hiebei sich findende Thematata zeigen.

Dann aber diejenigen, die erst angefangen haben, das Klavier spielen zu lernen, in diesem Werke auch Etwas finden, das sie gerne und mit Vergnügen spielen; so will ich obigen Sonaten einige ganz neue und leichte Handstücke zugesellen, worunter sich eine Ode an die Freude vom Herrn Schiller findet, die gewiß jedem Musikfreunde willkommen sein wird.

Bis den 1sten März 1792 kann man auf diese Sonaten und Handstücke pränumeriren. Der Pränumerationspreis ist, wegen der Bischofsämmtel, diesmal 24 Mgr. und der Ladenpreis nachher 1 Rthlr. Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt, und die Exemplare acht Wochen nach dem 1sten März abgeliefert. Mienburg, den 5ten Decemb. 1791.

H. Böker.

Die Thematata zu obigen Musikalien kann man bei mir einsehen, und mit 19 Sch. darauf pränumeriren. Auch ist bei mir zu haben des Herrn Consistorialrath Chemniz Gebetbuch zu den im vorigen Stücke bekannt gemachten Preisen.

J. F. Trendel iun.

17) Auf das: Wirklich anwendbares Rechenbuch für die Zukunft der Jugend, zum Gebrauch in Schulen, von C. Z. F. Kirckens, welches Ostern d. J. herauskömmt, kann man mit 11 Sch. bei mir pränumeriren.

J. F. Trendel iun.

18) Man hat mich verschiedentlich um die Herausgabe der angekündigten gemeinnützigen Blätter befraget, ohne daß ich darüber bestimmte antworten konnte. Ist ist so viel gewiß, daß diese Blätter nicht erscheinen werden, und zwar aus Ursachen, deren zwei ich hier anführe. Es haben sich nemlich eines Theils nicht so viel Interessenten gefunden, daß ich ohne Schaden diese Blätter hätte drucken können; andern Theils beschäftigen die bis ist eingesandte Beiträge sich mit Gegenständen, die nicht interessant genug sein möchten. Gegen Zurücknahme meiner Anerbietungen, die, zu erfüllen ich, ohne Schuld, außer Stande bin, muß ich daher die sich gemeldete 75 Subscribenten ihres Versprechens entlassen. Jever, den 11ten Febr. 1792.

Carl Hübling.